

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 30=50 (1884)

Heft: 6

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Bataillon in Linie auf zwei Gliedern Tiefe hält der Verfasser für zu ungelent. Wir verkennen zwar durchaus nicht, daß die genannte Formation nicht mehr die Bedeutung hat, wie in der Zeit der Lineartaktik, doch die Linie ganz zu verbannen, scheint auch wieder zu viel. Daß dagegen die Kolonne auf die Mitte (bei uns Doppelkolonne geheißen) durch die auf geringe Distanz aufgeschlossene Kolonnenlinie ersetzt werden sollte, darüber ist man heutigen Tages ziemlich allgemein einig. In Oesterreich hat man diese Formation bereits seit einigen Jahren angenommen.

Betreff der übrigen Formationen, Bewegungen und Formationsveränderungen, müssen wir auf die Schrift selbst verweisen.

Bei dem auseinandergezogenen Bataillon werden alle Arten der Aufstellung der Kompagnien erwähnt — doch unsere reglementarische ist nicht vorgelesen, nämlich zwei Kompagnien im ersten Treffen mit großem und zwei im zweiten Treffen mit kleinem Intervall. Auch wir würden der altbewährten Aufstellung in Schachbrettform den Vorzug geben.

Dieses Kapitel ist übrigens sehr kurz gehalten.

Was wir hier vermissen sind die Echelonbewegungen, welche unter Umständen Vortheile bieten.

Seite 104 in dem Kommando zum Angriff 2c. scheint das Wort „formirt“ überflüssig, wie z. B. „zum Angriff in zwei Treffen! 1. und 2. Kompagnie in's 1. Treffen“ 2c. 2c.

Die Bemerkungen zum Gefecht des Bataillons erscheinen richtig und verdienen Beachtung.

Sehr kurz und bestimmt wird Befehl und Gehorsam im Gefecht erliebt. Es geschieht dieses mit folgenden Worten:

„Die erteilten Befehle sind bindend für die Unterführer, so lange die Umstände die gleichen sind, wie im Moment der Befehlsertheilung. Andern sich die Verhältnisse, so müssen die Unterführer aus eigener Initiative und nach eigenem Ermessen ihre Maßregeln treffen, es bleibt aber ihre Pflicht, stets so viel als möglich im Sinne des Bataillons-Kommandeurs zu handeln.“

Dieser darf sich nicht in Einzelheiten verlieren; seine Aufgabe ist die Leitung der vier Kompagnien in stetem Hinblick auf den Gefechtszweck; er sei nun selbstständig oder handle nach höheren Befehlen.“

Der Auszug aus vorgenannter Schrift ist ausführlich geworden. Doch sie bringt einen interessanten Beitrag zur Lösung der Frage der Neugestaltung der deutschen Exerzierreglemente. Wer sich für diese interessiert, dem kann vorliegende Studie bestens empfohlen werden. Daß dieselbe übrigens auch ein allgemeines Interesse hat, dürfte zur Genüge aus den angeführten Stellen hervorgehen.

Wir haben die großen Nachtheile häufiger und überstürzter Reglementsänderungen kennen gelernt; in Deutschland scheint das starre Festhalten an veralteten Vorschriften sich in gleich nachtheiliger Weise fühlbar zu machen.

Wenn aber einmal die Neugestaltung der Exerzierreglemente an die Hand genommen wird, dürften die zahlreichen Studien über den Gegenstand (unter welchen die vorliegende eine hervorragende Stelle einnimmt) ein sehr werthvolles Material liefern.

U n s l a n d.

Rußland. (Bestimmungen über die Untersuchungen der Dienstpflichtigen.) Das Kriegsministerium hat umfangreiche und für militärpflichtige junge Leute wichtige Bestimmungen erlassen. Dieselben betreffen die ärztliche Untersuchung der zum Militärdienst Ausgehobenen und scheinen in dieser Beziehung weit größere Genauigkeit zu fordern, als dies wohl bisher der Fall war. Sichtbar ist man bestrebt, den großen Prozentsatz an solchen Rekruten zu vermindern, die, kaum eingestellt, wegen irgend welcher körperlicher Fehler, welche dem ärztlichen Auge bei der Untersuchung vor dem Eintritt entgangen, entlassen werden müssen. Solche Rekruten sind ein Krebschaden für die Truppe. Sie absorbiren unnütz Lehrkräfte für ihre Ausbildung, treiben sich in den Lazarethen herum und werden endlich, nachdem sie durch den, wenn auch noch so geringen, Dienst dauernden Schaden an ihrer Gesundheit genommen, als unheilbar entlassen. Neueinstellungen finden für sie nicht statt, und so entstehen in der Friedensstärke der einzelnen Truppentheile Lücken, welche wiederum dadurch ersetzt werden müssen, daß Mannschaften über die gesetzmäßige Dienstzeit hinaus bei der Fahne gehalten werden. Eine genaue Befolgung der jetzt erlassenen Bestimmungen seitens der untersuchenden Aerzte wird diesem Uebel einigermaßen steuern. Das Land hat genug gesunde, junge Leute, um die Friedensabreue auszufüllen, so daß auf Schwächlinge nicht zurückgegriffen zu werden braucht.

Die Untersuchung muß, wie es im Anfang der Bestimmungen heißt, in einem hellen und weiten Raum, ohne jede Ueberrettung, mit der größten Aufmerksamkeit erfolgen. Die jungen Leute werden einzeln, angezogen, untersucht, doch kann die Untersuchungskommission verlangen, daß sie sich gänzlich entkleiden. Betreffs jedes einzelnen Körpertheiles ist auf das Genaueste angegeben, worauf hauptsächlich bei der Untersuchung zu achten ist, so daß junge Leute, welche von jenen Bestimmungen Kenntniß nehmen, bereits im Voraus sehen können, worauf der Arzt sein wesentliches Augenmerk richten wird. Solche Rekruten, welche, obwohl augenblicklich leidend, dennoch zum Dienst fähig erachtet werden, finden sofort in Militär-lazarethen kostenfreie Aufnahme und werden von dort direkt zu ihren Truppentheilen entlassen. In den Bestimmungen sind 83 verschiedene Krankheiten aufgeführt, welche für immer vom Militärdienst befreien. Dann folgen solche, welche wohl vom Dienst in der Front, jedoch nicht von solchem außerhalb derselben in Handwerkskompagnien, Lazarethen, Bureau u. s. w. befreien, und endlich solche, welche auch von letzterem genanntem Dienst vorläufig, bis zur Heilung des Uebels, frei machen.

Rußland. (Aus dem Sappeur-Lager in Ust-Schorst.) Im Jahre 1883 wurde unter anderem ein bemerkenswerther Schießversuch gegen ein eisernes Gitter ausgeführt, um darzuthun, inwieweit eiserne Gitter geeignet sind, freistehende Gesparpauern zu ersetzen.

Das von der Firma Demidoff gefertigte Gitter war 4,20 m hoch, gegen 22 m lang und wurde ohne jede Deckung auf dem natürlichen Boden aufgestellt.

Die Beschleßung wurde auf 1100 m Distanz aus zwei kurzen und zwei langen bronzenen 24pf. Belagerungskanonen durchgeführt und zwar bei verminderten Ladungen, so daß ein Einfallswinkel von 10° erreicht wurde. Im Ganzen wurden 60 scharf abjustirte Geschosse verwendet, von welchen jedoch 5 nicht explodirten.

Aus den Beschädigungen des Gitters läßt sich schließen:

1. Daß Gitter, wenn sie dem Feuer der Belagerungsartillerie ausgesetzt sind, unter demselben erheblich leiden;
2. daß aber ein unverhältnißmäßig großer Munitionsaufwand nöthig wird, um eine Bresche zu erzeugen, welche groß genug

ist, um Sturmkolonnen durchzulassen. Scheut man dies, so erzielt man höchstens kleine Oeffnungen, welche nur einzelnen Reuten der Sturmkolonnen Durchlaß gewähren, — wodurch das Gelingen des Sturmes überhaupt in Frage gestellt wird.

3. Die erzielten Beschädigungen waren im Ganzen derart, daß — bei günstigen Umständen — im Ernstfalle nicht viel Zeit und Arbeit notwendig geworden wäre, um die Schäden durch Ausbessern (mit Drachinegen u.) wieder zu beseitigen.

4. Das zur Anfertigung des Stitters verwendete Material ist von großem Einfluß auf dessen Widerstandskraft. Sprödes Eisen (Gusseisen) bricht und splittert. Das von der Firma Demiboff gelieferte Stitter war aus vorzüglichem Schmiedeeisen angefertigt. (Russischer Invalide.)

Serbien. (Medaille für militärische Verdienste.) Mit dem Ulas vom 15. Dezember 1883 (a. St.) hat der König Milan für die serbische Armee eine „Medaille für militärische Verdienste“ gestiftet, welche aus Bronze erzeugt wird, für alle Chargengrade gleich und rund ist und einen Durchmesser von 34 Millimeter hat. Auf der Aversseite hat die Medaille einen Lorbeer- und Eichenkranz mit der Aufschrift: „Für militärische Verdienste“, auf der Reversseite aber das serbische Staatswappen. Die Medaille wird an der linken Brustseite an einem weiß und blau horizontal gestreiften Bande in Form eines Quadrates getragen, dessen Seiten 35 Centimeter lang sind. Sie wird den Soldaten der k. serbischen Armee verliehen für Verdienste um König und Vaterland oder für besonders eifrige Dienste im Frieden ausnahmsweise, dann im Kriege im Allgemeinen, auf Vorschlag des Kanzlers der königlichen Orden oder des Kriegsministers, oder aber auch aus eigener Initiative des Königs. Nach dem Tode des Besizers ist diese Medaille nicht abzuführen; jedoch darf sie weder von Familienmitgliedern des Verstorbenen, noch von sonstigen Personen, welche nicht damit ausgezeichnet sind, getragen werden.

Sprechsaal.

Durchführung des Artikels 93 der Militär-Organisation.

Vor einiger Zeit erhielt die Redaktion ein Schreiben folgenden Inhalts: Erlauben Sie mir Ihnen eine Frage vorzutragen, welche mir schon oft entgegen getreten ist und dies besonders bei der Lektüre der zwei Artikel Ihres geschätzten Blattes in Nr. 20 des vorigen Jahrganges: „Einiges über die Instruktion der Infanterie“ und in Nr. 23 „Thätigkeit der Führer bei der Geschäftsausbildung der Infanterie“. Die Verfasser genannter Artikel stellen den, zweifelsohne ganz richtigen, Satz auf, daß die Selbstständigkeit und vollendete Ausbildung besonders des subalternen Offizierskorps eine Hauptbedingung der Erfolge einer Waffe seien. Warum ist nun aber, meines Wissens bis jetzt nur probeweise, eine Vollziehung des Art. 93 unserer Militärorganisation versucht worden; während in unserer Milizarmee, der kurzen Dienstzeit wegen, die Unsicherheit und das geringe Selbstgefühl, das wir Offiziere zu uns haben können, wohl den meisten als ein bedeutender Mangel in der Ausbildung erscheint?

Ogleich ich mir sehr wohl bewußt bin, daß schriftliche Arbeiten nie im Stande sein werden, die Schäden einer zu kurzen Instruktionzeit zu heben, so glaube ich doch, daß dadurch jeder Offizier veranlaßt würde, in der langen Zwischenzeit zweier Kurse seine Kenntnisse nicht ganz einschlafen zu lassen, was ja leider in Folge beruflicher Ueberhäufung und bisweilen wohl auch etwas Gleichgültigkeit öfters der Fall ist.

Wenn selbst Offiziere stehender Heere stetsfort solche Arbeiten vorzunehmen haben, wie viel mehr wäre es angezeigt, bestehende Befehlsvorschriften auf uns Laten in ausgiebigstem Maße anzuwenden.

Entschuldigen Sie, daß ich Ihnen diese Frage vorlege, ich erlaube es mir aber um so eher, da ich schon öfter mit meinen Kameraden darüber geredet habe, ohne zu einer befriedigenden Antwort zu kommen. R. S.

Antwort: Die Anregung ist sehr verdienstlich, doch ist zu bezweifeln, daß dieselbe von den Kameraden des Herrn Antrags-

stellers mit großem Enthusiasmus aufgenommen werde. Der erste Versuch zur Durchführung des genannten Artikels ist auf großen Widerstand gestoßen und hat s. Z. in den Zeitungen viel Staub aufgewirbelt. Aus diesem Grund hat man wohl auch die Durchführung verschoben.

Der Nutzen und die Nothwendigkeit der taktischen Aufgaben lassen sich nicht bestreiten. Doch die meisten Miliz-Offiziere sind durch ihre bürgerliche Beschäftigung sehr in Anspruch genommen und man muß schon zufrieden sein, wenn sie zeitweise ein militärisches Blatt oder militärisches Buch lesen. Aufgaben sind sehr unwillkommen und den Vorgesetzten würde mit der Durchsicht eine große Arbeitslast auferlegt.

Wie die Sachen einstweilen liegen, kann dem strebsamen Offizier nur empfohlen werden, die Militärvereine zu besuchen, wo er Manches lernen und manche nützliche Anregung erhalten kann.

In der letzten Nummer haben wir eine taktische Aufgabe gebracht, mit deren Lösung sich der Zürcher Infanterie-Offiziersverein dormalen beschäftigt. In andern Vereinen beschäftigt man sich mit dem Kriegsspiel, zeitweisen Rekognoszierungen u. dgl. Es ist so sicher Jedem Gelegenheit geboten sich auszubilden und sein Wissen zu erweitern, wenn er nur will.

Selbstverständlich würden wir auch mit strenger Durchführung des genannten Artikels der Militärorganisation einverstanden sein. Vielleicht werden die Militär-Behörden auch hier einen angemessenen Modus für die Durchführung finden. Die Red.

Bibliographie.

Eingegangene Werke.

14. Bericht des Waffenschefs der Infanterie an das eidgenössische Militärdepartement über die Resultate der Schießübungen der Infanterie im Jahre 1882. 8°. 16 Seiten und 11 Tabellen.
15. Jahresbericht des Schützenvereins Davos 1882/83. 8°. 15 Seiten.
16. Beilage zum Militär-Wochenblatt 1884, 1. und 2. Heft: Zimmermann, Ad., Aus dem militärischen Briefwechsel Friedrichs des Großen. 8°. 90 Seiten. Berlin, G. S. Mittler u. Sohn, Königl. Hofbuchh.
17. J. van Dam van Iffelt, die Ballistik der gezogenen Feuerwaffen, mit einer mathemat. Einleitung, übersetzt von H. Wegand, Landwehrbezirkskommandeur. Mit einer Stein-drucktafel. 8°. 387 Seiten. Berlin, G. S. Mittler u. Sohn. Preis Fr. 10. 70.

In der Buchdruckerel von J. L. Bucher in Luzern ist soeben erschienen:

Die Instruktion der schweizerischen Infanterie. I. (Militärschulen. Organisation und Instruktion.) Von einem Instruktions-Offizier (Oberstlt. Elgger). S. 176. Elegant in Leinwand geb. 1 Fr. 50.

Zweck war, ein Handbuch zu schaffen, in welchem sich der Offizier in den verschiedenen Lagen des Instruktionsdienstes Rathes erholen kann. Der Inhalt gründet sich auf die offiziellen Verordnungen und ist erläutert und ergänzt auf Grund langjähriger Routine und Erfahrung.

Das Buch dürfte wesentlich zu vermehrter Selbstständigkeit unserer Infanterie-Offiziere beitragen und ihnen besonders in Wiederholungskursen ein werthvoller Rathgeber sein.

Der II. Theil, welcher demnächst erscheint, wird sich beschäftigen mit der Anwendung der Exerzier-Reglemente von der Soldaten- bis zur Brigadeschule.

Der Dienstkalender,

Supplement zum Taschenkalender für schweiz. Wehrmänner 1884,

wird im Laufe des Monats Februar erscheinen und alsdann sofort allen Bestellern zugesandt werden. Was das Erscheinen desselben zur Zeit noch verhindert, ist der Umstand, dass die Bereinigung der Armee-Eintheilung resp. die Besetzung der verschiedenen Kommandostellen pro 1884, welche noch nicht überall erfolgt ist, abgewartet werden muss. — Dies in Beantwortung vielseitiger Anfragen.

Die Verlagshandlung (J. Huber).